

## **Dringlichkeitsanfrage**

### **des Abgeordneten Schaft (Die Linke)**

#### **Aktueller Stand zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes**

Im Rahmen der Neustrukturierung der Ministerien braucht es praktikable und rechtssichere Lösungen für die Gestaltung der Personalräte für die Bereiche Schule und Hochschulen. Am 28. Mai 2025 erreichte die Fraktion Die Linke im Thüringer Landtag der Referentenentwurf des Fünften Gesetzes zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes im Rahmen der Durchführung des Prälegislativen Konsultationsverfahrens gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags mit der Bitte um Stellungnahme bis 27. Juni 2025.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Zeitplan sieht die Landesregierung für das Fünfte Gesetz zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes sowohl im Kabinett als auch im Thüringer Landtag vor?
2. Welche Regelungen sieht die Landesregierung explizit in den Zuständigkeitsbereichen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vor?
3. Welche konkreten Regelungen kommen in der Übergangszeit bis zur möglichen Änderung des § 92 des Thüringer Personalvertretungsgesetzes zur Anwendung?

Schaft